

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1 Bestand

- 1.1 Das RAID-Reglement beinhaltet:
- Allgemeine Bestimmungen und Sportreglement
 - Veranstaltungsreglement (Detailprogramm des jeweiligen RAID). Dieses wird den Teilnehmern rechtzeitig vor dem Anlass zur Verfügung gestellt.

2 Veranstalter und Veranstaltung

- 2.1 RAID GmbH, 4153 Reinach
- 2.2 Unter der Bezeichnung RAID findet eine touristisch-sportliche Zuverlässigkeitstour für historische Automobile statt.
- 2.3 Während der gesamten Veranstaltung gelten die jeweiligen Gesetzgebungen uneingeschränkt

3 Teilnahmeberechtigung

- 3.1 Teilnahmeberechtigt sind historische Automobile bis und mit Jahrgang 1976.
- 3.2 Fahrzeuge jüngerer Baujahre sind nur mit einer Ausnahmehbewilligung zugelassen und werden mit einem einmaligen Handicap von 30 Strafpunkten belegt.
- 3.3 Die Teilnehmerzahl ist beschränkt.

4 Anmeldungen

- 4.1 Anmeldungen werden ab Veröffentlichung der Ausschreibung entgegengenommen. Sie sind mittels Online-Anmeldeformular einzureichen.
- 4.2 Anmeldeschluss ist 30. April 2026.
- 4.3 Das Nenngeld ist mit der Anmeldung fällig und ist spätestens bis zum Anmeldeschluss zu bezahlen.
- 4.4 Ist ein Fahrzeugwechsel aus technischen oder anderen zwingenden Gründen notwendig, ist dies den Veranstaltern innert 48 Stunden vor dem Start schriftlich mitzuteilen.

- 4.5 Mit der Anmeldung räumt der Teilnehmer den Veranstaltern das Recht ein, am Anlass erstellte photographische, elektronische oder ähnliche Erzeugnisse für eigene Zwecke zu nutzen.

5 Annulationsbestimmungen

- 5.1 Bis 30. April wird der ganze Betrag abzüglich Bearbeitungsgebühr von CHF 150.- zurückerstattet.
- 5.2 Bei Annulationen zwischen dem 1. Mai und 17. Mai 2026 verfallen 50% des Nenngeldes, bei solchen zwischen dem 18. und 31. Mai 2026 sind es 75%.
- 5.3 Ab 1. Juni 2026 erfolgt keine Rückerstattung mehr.
- 5.4 Dasselbe gilt für No-Shows am Start oder für einen frühzeitigen Abbruch des RAID seitens des Teilnehmers aus welchen Gründen auch immer.
- 5.5 Der Abschluss einer Annulationskostenversicherung wird dringend empfohlen.

6 Zustand des Fahrzeuges

- 6.1 Für den Zustand des Fahrzeuges ist ausschliesslich der Halter, resp. der Lenker, verantwortlich.
- 6.2 Die Technische Kontrolle ist eine Sicherheitskontrolle und soll die Strassentauglichkeit der teilnehmenden Fahrzeuge gewährleisten. An der Technischen Kontrolle festgestellte Mängel werden gemäss Veranstaltungsreglement mit Strafpunkten belegt. Gegen Entscheide der Technischen Kontrolle kann kein Einspruch erhoben werden.
- 6.3 Jedes Fahrzeug, das den gesetzlichen oder reglementarischen Sicherheitsvorschriften nicht entspricht, wird von der Veranstaltung ausgeschlossen. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Nenngeldes.

7 Ausrüstung und Kennzeichnung des Fahrzeuges

7.1 Im Fahrzeug mitzuführen sind:

- Führerausweis
- Fahrzeugausweis
- Europäisches Unfallprotokoll
- Taschenlampe
- Vollständiger Satz Reservebirnen
- Reguläres Kontrollschild
- Landeskennzeichen
- Leuchtweste

7.2 Das Fahrzeug ist folgendermassen zu kennzeichnen:

- **Rallyeschild:** Dieses wird vor dem Start abgegeben. Es ist so an der Frontseite des Fahrzeugs anzubringen, dass es jederzeit sichtbar ist. Das polizeiliche Nummernschild darf durch das Rallyeschild nicht verdeckt werden. Das Befestigen des Rallyeschildes hinter der Windschutzscheibe ist nicht gestattet
- **Startnummern:** Diese werden ebenfalls vor dem Start abgegeben und sind an beiden vorderen Fahrzeutüren anzubringen.
- **Heckkleber:** Zusätzlich wird ein kleiner Kleber mit der Startnummer abgegeben, der gut sichtbar am Heck des Fahrzeuges anzubringen ist.

8 Bordblätter

- 8.1 Diese werden den Teilnehmern vor dem Start des RAID abgegeben. Die Bordblätter sind jederzeit im Fahrzeug mitzuführen.
- 8.2 Die Bordblätter müssen während des RAID bei verschiedenen Kontrollen vorgelegt werden. Die korrekte Eintragung unterliegt der Verantwortung der Teilnehmer. Allfällige Fehleintragungen sind sofort zu melden, spätere Proteste sind ausgeschlossen.
- 8.3 Weitere Angaben zu den Bordblättern und deren Abgabe an den Etappenzielen sind im Veranstaltungsreglement geregelt.

9 Roadbook

- 9.1 Das Roadbook wird vor dem Start des RAID oder vor den jeweiligen Tagesstarts abgegeben.
- 9.2 Die Kilometerangaben im Roadbook können von denjenigen der teilnehmenden Fahrzeuge abweichen. Als gültige Basiswerte gelten die von den Veranstaltern erstellten Messungen, die im Roadbook angegeben sind.

10 Fahrtdisziplin

- 10.1 Die Teilnehmer haben sich strikte an die geltenden Straßenverkehrsvorschriften zu halten. Missachtung dieser Vorschriften wird durch Ausschluss geahndet.
- 10.2 Den Aufforderungen der Polizei ist in jedem Falle Folge zu leisten.
- 10.3 Die Teilnehmer tragen für Alkoholgenuss die volle Verantwortung.
- 10.4 Fahrlässiges Verhalten, Gesetzesübertretungen sowie unsportliches Verhalten wird durch den Veranstalter mit sofortigem Ausschluss geahndet.
- 10.5 Wird ein Teilnehmer aufgrund seines Verhaltens von der Veranstaltung ausgeschlossen, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der von ihm nicht mehr beanspruchten Leistungen.

11 Strecke

- 11.1 Unvorhergesehene Streckenänderungen (Notbaustellen, Umleitungen, etc.): Die Teilnehmer folgen der ausgeschilderten Umleitung, bis die RAID-Strecke (Roadbook) wieder erreicht wird. Sollte die Gesamtlänge der Umleitungen auf einer Etappe kumuliert mehr als 3 km betragen, so wird das Zeitfenster am Ende der betreffenden Etappe von 12 auf 30 Minuten verlängert.
- 11.2 Schwierige Passagen sind mit RAID-Signeten, bzw. mit Pfeilen markiert.
- 11.3 Auf der gesamten Strecke darf die Vorfahrt anderer RAID-Teilnehmern oder weiteren Verkehrsteilnehmern nicht behindert werden.

12 Pannenhilfe

- 12.1 Während des RAID besteht die Möglichkeit, von der durch die Veranstalter bereitgestellten Pannenhilfe Gebrauch zu machen. Andere als die von den Veranstaltern bereitgestellten Dienste (z.B. kommerzielle Abschleppdienste) stellen für geleistete Arbeit Rechnung. Auslagen der Teilnehmer für solche private Dienstleistungen werden vom Veranstalter nicht übernommen.
- 12.2 Die von den Veranstaltern bereitgestellte Pannenhilfe nimmt nach Möglichkeit gängige Reparaturen vor, damit die Fahrt fortgesetzt werden kann. Einen Anspruch auf Schadensbehebung oder Weiterfahrt besteht nicht.
- 12.3 Fahrzeuge, welche die Fahrt nicht fortsetzen können, werden nach Möglichkeit vom Pannendienst bis zum nächsten Etappenende transportiert.
- 12.4 Der Veranstalter lehnt jede Haftung, sowohl im Pannenfall als auch bei einer allfälligen Einlagerung des Fahrzeuges, ab. Auch zahlt der Veranstalter für entgangene Leistungen aufgrund einer Panne keine

Beträge zurück. Die Rückkehr zum Wagen, Reparaturen und Rückschaffung des Fahrzeugs ins Herkunftsland ist, auch bei Fahrzeugen, welche die Fahrt nicht beenden konnten, ausschliesslich Sache des Teilnehmers.

13 Übernachtung und Verpflegung

- 13.1 Die Adressen aller Hotels sind im Veranstaltungsreglement ersichtlich.
- 13.2 Die in der Ausschreibung genannten Mahlzeiten und Getränke sind im Nenngeld inbegriffen.
- 13.3 Alle übrigen Konsumationen sind individuell zu begleichen.

14 Absage der Veranstaltung

- 14.1 Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung bei zu geringer Teilnehmerzahl abzusagen. In diesem Fall erfolgt eine volle Rückerstattung der einbezahlten Nenngelder.
- 14.2 In Fällen höherer Gewalt sowie bei nicht vorhersehbaren Ereignissen (z.B. Terroranschlägen, Pandemien, Naturkatastrophen, Gesetzesänderungen, Versagen behördlicher Genehmigungen oder polizeiliche Auflagen) wird der Veranstalter von vertraglichen Verpflichtungen befreit. Dies gilt auch in Bezug auf eine Rückerstattung des Nenngeldes.

15 Versicherung

- 15.1 Sämtliche Versicherungen sind ohne Einschränkung und ausschliesslich Sache der Teilnehmer.
- 15.2 Dasselbe gilt auch für den Abschluss einer Annulationskostenversicherung.

16 Haftung

- 16.1 Die Veranstalter lehnen ausdrücklich jede Haftung für Sach-, Vermögens-, oder Personenschäden gegenüber Teilnehmern, Begleitpersonen oder Dritten ab. Dieser Haftungsausschluss gilt auch für Funktionäre und Helfer.
- 16.2 Sämtliche am RAID teilnehmende Personen tragen die rechtliche Verantwortung für alle von ihnen selbst oder durch ihr Fahrzeug verursachten Schäden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen.
- 16.3 Die Teilnehmer sind gehalten, Wertsachen verschlossen aufzubewahren.
- 16.4 Der Veranstalter hat den Anlass nach bestem Wissen und Gewissen vorbereitet. Für allfällige organisatorische Mängel wird indessen keine Haftung übernommen.
- 16.5 Programmänderungen bleiben jederzeit vorbehalten.

17 Gerichtsstand und anwendbares Recht

- 17.1 Gerichtsstand ist Arlesheim, Schweiz
- 17.2 Als anwendbares Recht gilt das materielle Schweizer Recht.
- 17.3 Rechtsverbindlich sind die Bestimmungen in deutscher Fassung.
- 17.4 Bei allfälliger Nichtigkeit einzelner Bestimmungen des RAID-Reglements, verbleibt der übrige Teil rechtsverbindlich.

SPORTREGLEMENT

1 Kontrollblatt

- 1.1 Die Teilnehmer erhalten im August mit den übrigen Unterlagen ihr individuelles Kontrollblatt mit der Ankunftszeit am Startort des RAID.
- 1.2 Das Kontrollblatt berechtigt vor dem Start des RAID zum Bezug des Bordblattes, des Roadbooks und des weiteren RAID-Materials (siehe Veranstaltungsreglement).

2 Startablauf

- 2.1 Die Teilnehmer erhalten für den Start des RAID eine Soll-Startzeit. Diese ist auf dem Bordblatt eingetragen.
- 2.2 Der Start zu weiteren Etappen kann individuell oder zu einer vorgegebenen, auf dem Bordblatt eingetragenen, Zeit erfolgen (siehe Veranstaltungsreglement).
- 2.3 Als verbindliche Zeit gilt die offizielle RAID-Zeit, welche am Start der ersten Etappe des jeweiligen Tages ersichtlich ist.

3 Zielablauf / Zeitkontrollen

- 3.1 Die Teilnehmer berechnen selbst anhand ihrer individuellen Startzeit, der entsprechenden Durchschnittsgeschwindigkeit und Länge der Etappe, unter Berücksichtigungen allfälliger Neutralisationszeiten, ihre individuelle Ankunftszeit. Alternativ kann die zu fahrende Zeit auch auf dem Bordblatt abgedruckt sein.
- 3.2 Neutralisationszeit: Von den Veranstaltern definierte Zeit, welche den Konkurrenten gutgeschrieben wird. Die selbst berechnete Ankunftszeit wird um die Neutralisationszeit verlängert (z.B. berechnete Ankunftszeit: 12.00 Uhr, Neutralisationszeit unterwegs: 10 Minuten, effektive Ankunftszeit: 12.10 Uhr). Allfällige

- Neutralisationszeiten finden sich im Veranstaltungsreglement und/oder auf dem Bordblatt.
- 3.3 An allen Zielorten wird die Ankunftszeit in das Bordblatt eingetragen.
- 3.4 Die Startzeiten an Zwischenstopps (z.B. Mittagessen), werden im Veranstaltungsreglement vorgegebenen
- 3.5 Die Zeitkontrollen werden 15 Minuten vor der erwarteten Ankunft des ersten Fahrzeuges erstellt und eine halbe Stunde nach der erwarteten Ankunft des letzten Fahrzeuges eingezogen.

4 Bewertungskriterien

- 4.1 **Gleichmässigkeitsprüfungen** auf bestimmten Streckenabschnitten: Die Angaben der einzuhaltenden Durchschnittsgeschwindigkeiten der einzelnen Gleichmässigkeitsprüfungen finden sich im Veranstaltungsreglement und/oder auf dem Bordblatt. Die Angaben können jedoch auch erst unmittelbar vor dem Start zur Gleichmässigkeitsprüfung bekannt gegeben werden. Die Strecken der Gleichmässigkeitsprüfungen können über Strassen unterschiedlicher Kategorien führen, gelegentlich auch über schmale Strassen mässigen Zustandes. Die Strassen sind nicht gesperrt, mit Gegenverkehr ist jederzeit zu rechnen.
- **Spéciales:** Start und Ziel einer Spéciale können im Roadbook angegeben oder geheim sein und sind deutlich erkennbar
 - **Hidden-End Spéciales:** Der Start einer Hidden-End Spéciale kann im Roadbook angegeben oder geheim sein und ist deutlich erkennbar. Das Ziel einer Hidden-End Spéciale ist geheim und somit nicht durch eine Fahne gekennzeichnet.
 - **Schlauchprüfungen:** Kurze Gleichmässigkeitsprüfung
- 4.2 Angekündigte oder geheime Durchfahrtskontrollen.
- 4.3 Geheime Kontrollen verschiedener Art.
- 4.4 Weitere Sonderprüfungen gemäss Veranstaltungsreglement
- 4.5 Der Jahrgang des Fahrzeuges wird bei der Berechnung der Strafpunkte von Spéciales, Hidden-End Spéciales und Schlauchprüfungen automatisch berücksichtigt. Aus dem Jahrgang des Fahrzeuges ergibt sich der Faktor für die Strafpunkte-Errechnung. Beispiel:
Jahrgang 1938 → Strafpunkte von Spéciales und Schlauchprüfungen werden mit 1.38 multipliziert.
Jahrgang 1979 → Strafpunkte von Spéciales und Schlauchprüfungen werden mit 1.79 multipliziert.
- 4.6 Zusätzliche Bewertungen gemäss Veranstaltungsreglement.

5 Strafpunkte

- 5.1 Die Anzahl der Strafpunkte, welche während der ganzen Dauer des RAID eingefahren wurden, fliessen kumulativ in die Schlussrangliste ein.
- 5.2 Art und Höhe der Strafpunkte sind im Veranstaltungsreglement deklariert.
- 5.3 Streichresultat: Jedem Teilnehmer wird am Ende der Rallye die Sonderprüfung mit den höchsten Strafpunkten aus der Wertung genommen (1 Streichresultat pro Veranstaltung).

6 Wertung

- 6.1 Gesamtsieger: Teilnehmer mit der geringsten Strafpunktezahl über alle Rallytage des Anlasses.
- 6.2 Weitere Wertungen sind dem Veranstaltungsreglement zu entnehmen.

7 Ranglisten

- 17.5 Gesamtrangliste: Diese wird anlässlich der Preisverleihung verkündet und anschliessend aufgelegt. Im Anschluss an die Veranstaltung wird die Rangliste auf der Website (www.raid.ch) publiziert.
- 17.6 Individuelles Auswertungsblatt: Jede Fahrzeug-Equipe erhält täglich ihr individuelles Auswertungsblatt, welches die Strafpunktezahl und weitere auswertungsrelevante Kriterien enthält.

Reinach, 23. Januar 2026